

Merkblatt Abscheideanlagen

Definition

Abscheideanlagen dienen der Rückhaltung von Stoffen, die nicht der öffentlichen Abwasseranlage des WAHB (= Verband) zugeführt werden dürfen

(Siehe auch **Abwasserbeseitigungssatzung** unter <http://wahb.eu/abwasserbeseitigungssatzung>)

Je nach Einsatzschwerpunkt gibt es Abscheider für:

- **Leichtflüssigkeiten** (z. B. Benzin, Öl, Diesel)

- Einsatz dieser Abscheider vermeidet
 - die Gefährdung durch explosionsfähige Gemische in den öffentlichen Kanalisationsanlagen
 - die Störung von Kläranlagen und Verschmutzung von Fließgewässern

Der Einsatz *muss* bei Parkhäusern, Tankstellen, Kfz-Werkstätten und -verwertungsbetrieben, Kfz-Waschplätzen und Waschanlagen, Fuhrparks und Werkhöfen erfolgen

- **Fette**

- Einsatz dieser Abscheider vermeidet
 - Ablagerungen und Verstopfungen in der Kanalisation, Pumpwerken, etc.
 - Bildung eines Nährbodens für Schädlinge und Krankheitserreger
 - Bildung aggressiver Säuren und Schädigungen der Kanalisation, Pumpen, etc.
 - Geruchsbelästigungen als Folge fettbedingter Faulungsprozesse

- **Stärke**

- Einsatz dieser Abscheider vermeidet
 - Verkrustung und Verstopfung in Abwasserleitungen

Um dem vorzubeugen, ist der Einbau eines Fettabscheiders zwingend erforderlich!

Wer benötigt eine Abscheideanlage?

1. **pflanzen- und tierfettverarbeitende Betriebe** benötigen einen Fettabscheider für ihre Abwasseranlage, insbesondere:

- Essensausgabestellen mit Rücklaufgeschirr (Speisungen in Schulen und Kindertagesstätten)
- Großküchen
- Küchen in Hotels, Gaststätten,
- Küchen in Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern
- Grill-, Brat- und Frittierküchen
- Bäckereien und Konditoreien
- Fleischereien
- Schokoladenfabrik
- Kioske (bei Bedarf)
- Imbissstände

2. Tankstellen, Waschanlagen, KFZ-Stellplätze

3. Zahnärzte

Ausgewählte Richtlinien:

DWA-M 167, Teile 1-3

Leichtflüssigkeitsabscheider:

DIN EN 858

DIN 1999-100, 1999-101

Fettabscheider:

DIN EN 1825

DIN 4040-100

Stärkeabscheider:

DIN 4034- Teil 1; 1986-100

Hinweise:

- Die Führung eines Betriebstagebuches ist obligatorisch, d. h. die regelmäßig durchgeführten Eigenkontrollen mit ihren Ergebnissen, ebenso wie Wartungen und Mängel mit ihrer Beseitigung, sind darin zu dokumentieren. Dies gilt ebenso für besondere Ereignisse im Zusammenhang mit der Abwassereinleitung.
- Dichtheitsprüfung der Abscheideanlage alle 5 Jahre einschließlich Innen-Sichtprüfung durch einen Sachverständigen (DIN 1986 Teil 30 Tabelle 1 Pos. 1.4/1.5 und 2.3 und 2.4). Diese Prüfung ist seit 1999 vorgeschrieben. Liegt diese länger als 5 Jahre zurück oder ist diese unterblieben, so ist sie unverzüglich nachzuholen. Das Protokoll ist im Betriebstagebuch abzulegen und dem Verband auf Verlangen vorzulegen.
- Wartung der Anlage durch einen Sachkundigen einmal jährlich bzw. alle 12 Monate mit Protokollierung im Betriebstagebuch (gemäß DIN 4040-100).
- Produktionsangepasster Entsorgungsrhythmus. Dabei geht der Verband von einer allmonatlichen, besser 14-tägigen Entsorgung durch einen Fachbetrieb aus. Dies gilt auch, wenn der Behälter noch nicht voll ist. Dem Verband sind unaufgefordert halbjährlich die Kopien der Entsorgung zu übergeben.